

Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg  
38. Ordentliche Landesdelegiertenkonferenz  
26.11.2016 im Tagungshaus BlauArt in Potsdam



## **Gründe für einen Parteiausschluss (Satzung des Landesverbands)**

In § 16 Abs. 1 Satz 2 der Satzung des Landesverbandes wird

„vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen das Programm von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg verstoßen hat und der Partei nachweislich schweren Schaden zugefügt hat“

ersetzt bzw. ergänzt durch:

„vorsätzlich gegen die Satzung oder erheblich gegen Grundsätze oder Ordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Brandenburg verstoßen hat und der Partei damit schweren Schaden zugefügt hat“